

Nr. XIX. GP-NR  
798 /J  
1995 -03- 2 0

## ANFRAGE

der Abgeordneten Langthaler, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft

betreffend Eichen-Schlägerung im geplanten Nationalpark Donau-Auen

Die Österreichischen Bundesforste haben im Verlauf der letzten Wochen Schlägerungen auf dem Gebiet des geplanten Nationalparks Donauauen durchgeführt. Die Bundesforste haben sich dabei darauf berufen, daß der zuständige Revierförster persönlich für die Sicherheit von Besuchern haftet, die von herabfallenden Ästen bzw. umstürzenden Bäumen gefährdet bzw. verletzt werden könnten.

Es wurden zunächst 256 Bäume - großteils Eichen - zur Schlägerung markiert. Die zuständigen Forstfachleute der Nationalpark-Planungsgesellschaft erhoben nach einer gemeinsamen Begehung Einspruch in 97 Fällen, in denen sich die notwendigen Forstmaßnahmen auf Teilbeschneidungen beschränken lassen. Diese Bäume können durch die finanzielle Hilfe einer Bank, die Mittel im Umfang von öS 100.000,- zur Teilbeschneidung zur Verfügung stellt, vor einer Schlägerung bewahrt werden. Daß es sich bei dieser Art der Finanzierung um keine Dauerlösung handelt, liegt auf der Hand.

Wie man sich durch eine Begehung jederzeit davon überzeugen kann, wurden auch große Eichen weitab von Wegen und innerhalb des Dammes geschlägert. Andere Laubbäume (z.B. Eschen), deren ökonomischer Wert allerdings gering ist, wurden wiederum trotz dünner Äste unmittelbar entlang von Wegen nicht zur Schlägerung ausgewiesen.

Die Echtheit der Besorgnis der Bundesforste um das Wohl der Besucher ist damit sehr fragwürdig. Vielmehr lassen die Begleitumstände starke ökonomische Interessen der Bundesforste vermuten.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

### ANFRAGE:

1. Wieviele Eichen wurden im Zuge der jüngsten Schlägerung der Bundesforste im Bereich des geplanten Nationalparks Donau-Auen bislang gefällt und wieviele sind noch zur Schlägerung vorgesehen?
2. In welchem Abstand standen die bislang geschlägerten Eichen zum nächsten Weg, dessen Benützung öffentlich gestattet ist? Bitte geben Sie jeweils die Zahl der Eichen an,

die in einem Abstand von weniger als 5 Meter, 10 Meter, 15 Meter, 20 Meter, 25 Meter, 30 Meter und mehr als 30 Meter vom nächsten öffentlich benützbaeren Weg standen.

3. Falls Eichen mit einem Abstand von mehr als 15 Metern zum nächsten öffentlichen Weg geschlägert wurden: Aus welchen Gründen wurden diese Eichen geschlägert?
4. Ist es richtig, daß viele Eichen aus Haftungsgründen geschlägert wurden, weil sie dürre Äste hatten, die Wanderer gefährden hätten können? Wenn ja, wie hoch ist die Zahl dieser Eichen, die deswegen geschlägert wurden? Wenn nein, weswegen wurden dann die Eichen geschlägert.
5. Wie hoch wären die Kosten für die Teilbeschneidung der gefällten Eichen gewesen?
6. Erachten Sie es als sinnvoll bzw. notwendig, daß in diesem Zusammenhang die Bestimmungen des §§ 1293 ff. ABGB über die Haftung der Waldbesitzer bzw. Revierförster geändert werden? Wenn ja, welche Maßnahmen und Initiativen planen Sie diesbezüglich? Wenn nein, warum nicht?
7. Welchen Erlös lukrieren die Bundesforste aus dem Verkauf bzw. der Verarbeitung der geschlägerten Eichen?
8. Welche Maßnahmen und Initiativen planen Sie, um eine Wiederholung derartiger Schlägerungen im Bereich des geplanten Nationalparks Donau-Auen in Zukunft zu verhindern?